

Merkblatt für eine Einbürgerung nach § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Einbürgerungsvoraussetzungen:

(Eine Kurzfassung über die Einbürgerungsvoraussetzungen sowie eine Auflistung der notwendigen Unterlagen)

- 01. Rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland von 3 Jahren** (Die Ehe muss für den deutschen Rechtskreis gültig geschlossen sein und bereits seit 2 Jahren bestehen. Der Ehegatte muss seit 2 Jahren deutscher Staatsangehöriger sein.)
- 02. Unbefristetes Aufenthaltsrecht (z.B. Besitz einer Freizügigkeitsbescheinigung, Niederlassungserlaubnis) , Aufenthaltserlaubnis**
- 03. Grundsätzlich Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ***
- 04. Grundsätzlich Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit**
- 05. Keine strafrechtlichen Verurteilungen**
- 06. Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**
- 07. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache**
- 08. Keine verfassungsfeindliche Betätigung**
- 09. Kenntnis der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der deutschen Lebensverhältnisse**
(nur erforderlich bei Bewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- 10. Das minderjährige Kind des sorgeberechtigten Antragstellers kann mit eingebürgert werden, wenn es sich bereits seit 3 Jahren im Inland aufhält** (nur erforderlich bei Bewerbern, die ab Antragstellung oder im laufenden Verfahren das 16. Lebensjahr vollendet haben)

* Bei Leistungen nach dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch, Erziehungsgeld, Elterngeld, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ist eine Prognoseentscheidung der Behörde erforderlich, ob der / die Einbürgerungsbewerber /-in bzw. auch die Angehörigen künftig in der Lage sind, sich ohne Bezug dieser Leistungen aus eigenen Kräften zu unterhalten.

Allgemeine Hinweise:

Für jede Person ist ein eigener Einbürgerungsantrag zu stellen. (Ausnahme: **Miteinbürgerung** minderjähriger Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)

Der Einbürgerungsantrag ist vollständig und sorgfältig auszufüllen.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/en persönlich mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Sämtliche Unterlagen und Dokumente (bis auf Antrag / Lebenslauf/ Mietvertrag oder Grundbuchauszug) sind vollständig und in den Originalen und Kopien vorzulegen. Ausländische Urkunden sind in Originalen mit deutschen Übersetzungen (sowie entsprechenden Kopien) einzureichen. Die Übersetzungen müssen von einem öffentlich vereidigten Übersetzer gefertigt sein. Grundsätzlich ist eine Legalisation ausländischer Urkunden zu veranlassen.

Zur Durchführung des Einbürgerungsverfahrens werden folgende Unterlagen benötigt:

(Im Bedarfsfall werden noch weitere Unterlagen angefordert).

Einbürgerungsantrag

gültiger Pass (z.B. ausländischer Nationalpass, Reiseausweis / dabei sind alle bedruckten Seiten des Passes vorzulegen)

Elektronischer Aufenthaltstitel (seit dem 01.09.2011 erforderlich)

Personenstandsurkunde /n

(z. B. internationale Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, Scheidungsurteil - ggf. mit Sorgeerklärung, Sterbeurkunde, Adoptionsurkunde)

Lebenslauf (erst ab dem 16. Lebensjahr) handgeschrieben und unterschrieben

Arbeits- und Einkommensnachweise (im Einzelfall auch von dem Ehegatten / der Ehegattin) z. B.

- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung,
- aktuelle Verdienstbescheinigung, die mit Stempelaufdruck und Unterschrift des Arbeitgebers versehen sein muss
- aktueller Rentenbescheid
- Nachweis über die Absicherung gegen Krankheit
- Nachweis über die Absicherung bei Pflegebedürftigkeit
- Nachweis für den Fall einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- Rentenversicherungsverlauf über die letzten 36 Monate der Erwerbstätigkeit; in der Regel anzufordern bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg - Bremen, Tel. 0441 / 9270
- Nachweis von Arbeitslosengeld I , Erziehungsgeld / Elterngeld , Unterhaltsgeld, Krankengeld, Wohngeld oder Leistungen nach dem BAföG
- bei Selbständigen :

- aktueller Einkommenssteuerbescheid
- aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 Monate vom Steuerberater
- Rentenversicherungsverlauf oder alternativ vergleichbare Leistungen bei einem Versicherungsunternehmen (z.B. kapitalbildende Lebensversicherung mit einer von mindestens 50.000 €; der Vertrag sollte bereits eine Laufzeit von 36

Monaten

- aufweisen.
- Gewerbeanmeldung

- Vermögensnachweise im Einzelfall

- Mietvertrag (ggf. Grundbuchauszug bei Eigentum) nur im Original

- Nachweis der Deutschkenntnisse (Teilnahmebescheinigung reicht nicht aus) z.B.

- abgeschlossener Sprachkurs (sogenanntes „B1“ Zertifikat z.B. von einer Volkshochschule) oder Bescheinigung des Bundesamtes über einen Integrationskurs oder einen Sprachkurs
- „Zertifikat Deutsch“ oder ein gleichwertiges Sprachdiplom
- Immatrikulationsbescheinigung
- In der Regel 4 Schuljahreszeugnisse immer mit Versetzung in die nächst höhere Klasse / je 1. und 2. Schulhalbjahreszeugnis) **bei einer Miteinbürgerung eines Kindes des Antragstellers / der Antragstellerin**
- **aktuelle Meldebescheinigung der zuständigen Wohnsitzgemeinde;** auch vom deutschen Ehegatten / von deutscher Ehegattin (ggf. Einbürgerungsurkunde oder Spätaussiedlerbescheinigung)
- **2 Lichtbilder** für jeden Antragsteller / jede Antragstellerin **ab dem 16. Lebensjahr**
- **Erfolgreicher Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsordnung** durch einen Einbürgerungstest (Anmeldung z.Zt. bei einer Volkshochschule) oder mindestens durch einen Hauptschulabschluss an einer deutschen allgemeinbildenden Schule)